



Deutsche Juristische Gesellschaft
für Tierschutzrecht e.V.

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.
Dircksenstraße 47 • 10178 Berlin

An die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur und nukleare
Sicherheit

Bundesrat
Büro des Ausschusses für Umwelt, Natur und nukleare Sicherheit

11055 Berlin

Dircksenstraße 47
10178 Berlin
Fax: +49 (0)30-400 54 68 69
poststelle@djgt.de
www.djgt.de

Berlin, 29.01.2020

Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

das am 19. Dezember 2019 entgegen der Stellungnahmen zahlreicher Sachverständiger und Naturschutzverbände verabschiedete Zweite Gesetz zur Änderung des BNatSchG **verstößt nicht nur gegen geltendes EU-Recht, sondern ist auch nicht dazu geeignet, zu einer friedlichen Koexistenz von Mensch und Wolf beizutragen.**

Der Verein ist durch
Bescheinigung des Finanz-
amtes Münster-Innenstadt
(St-Nr.: 337/5975/0365) vom
12.11.2013 als gemeinnützig
anerkannt.

Spenden und Beiträge sind
steuerlich abzugsfähig.

Der Bundesrat hatte bereits im Sommer vergangenen Jahres **verschiedene unerlässliche Maßnahmen eingefordert**, wie z.B. eine **stärkere finanzielle Förderung von Weidetierhaltern**, die **Einführung eines Herdenschutzinformationszentrums** oder die **Ermittlung eines bundesweiten Wolfsbestandes**, bei dem auf Basis von einheitlichen Vorgaben vorgegangen wird.

Mehrere im letzten Jahr erteilte Ausnahmegenehmigungen zur Entnahme von Wölfen zeigen jedoch diesbezüglich deutlich bestehende Defizite auf. Weder die in Niedersachsen (Wolf GW717m), noch die in Schleswig-Holstein (Wolf GW924m) und auch nicht die kürzlich in Thüringen erteilte Ausnahmegenehmigung (Wölfin GW267f) erfüllen die Anforderungen für eine rechtswirksame Entnahme.

Sparkasse Münsterland Ost
Bankleitzahl 400 501 50
Konto 0000 496 448

Statt den international anerkannten Schutzstatus des Wolfes durch das Änderungsgesetz aufzuweichen, kann ein sinnvolles Ziel nur darin

IBAN: DE84
4005 0150 0000 4964 48
BIC: WELADED1MST

bestehen, die bereits vorhandenen gesetzlichen Anforderungen im Bedarfsfall zu erfüllen. Die vom Bundesrat geforderten Maßnahmen sind hierfür ein wesentlicher Baustein.

Sowohl die **EU-Kommission als auch der EuGH** haben im letzten Jahr immer wieder das Thema **Artenschutz als eines der bedeutenden Themen der Zukunft** betont. Sie fordern sowohl die Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen und haben die strengen Anforderungen an die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen noch einmal klar herausgestellt. Eine friedliche Koexistenz zwischen Mensch und Wolf kann nur dann gelingen, wenn international anerkannte Vorgaben und Standards respektiert und eingehalten werden.

Mit Ihrer Gegenäußerung zu dem Gesetzesentwurf hatten Sie wesentliche Aspekte angesprochen, die allesamt von der Bundesregierung ignoriert wurden.

Wir appellieren daher an Sie, an den von Ihnen eingebrachten Punkten festzuhalten und sich nicht von der Bundesregierung übergehen zu lassen.

Bitte machen Sie von Ihrem Einspruchsrecht Gebrauch und veranlassen Sie alles Notwendige, um die Verabschiedung dieses europarechtswidrigen Gesetzes zu verhindern!

Mit freundlichen Grüßen

Kea Ovie

Vorstandsmitglied

Rechtsassessorin